

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 14. Juli 2016

im Gemeindeamt.

Beginn: 17.30 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7. Juli 2016
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Eva Thiem
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauder
Gemeinderat Gabriel Neururer (ab TO-Pkt. 2.)
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Matthias Einkemmer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Ing. Franz Mariacher, TIGEWOSI GmbH (TO-Pkt. 4.a)
DI Friedrich Rauch, PLANALP Ziviltechniker GmbH (bis TO-Pkt. 4.a)
GR-Ersatz Simon Fischler
GR-Ersatz Thomas Preßlaber
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschriften Nr. 3 vom 12.05.2016 und Nr. 4 vom 09.06.2016.....	3
2.) Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:	3
a) Vorlage der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des ÖRK - Ö-01 mit der Aufhebung einer forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und mit der Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches - Schutzhütte mit Nebenanlagen sowie der Flächenwidmungsplanänderung F-01 von derzeit Freiland in Sonderfläche - Schutzhütte mit Nebenanlagen im Bereich des Gst.Nr. 2186/7, KG Absam, Karwendel 3, Antragsteller Deutscher Alpenverein Sektion Schwaben	3
3.) Änderung Flächenwidmungsplan und Erlassung Bebauungsplan:.....	5
a) Vorlage der FWP-Änderung F-04 für die Widmungsbereinigungen von Kerngebiet (K) in allgemeines Mischgebiet (M) und örtlicher Verkehrsweg (VO) im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 270/1 + 2208 + .71, KG Absam, und einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau des Mehrzweckgebäudes der Gemeinde Absam sowie des Bebauungsplanes B-579 im Bereich des Gst.Nr. 270/1, KG Absam, Dörferstr. 43, beantragt von der Gemeinde Absam, vertreten durch Bgm. Arno Guggenbichler, Dörferstr. 32, 6067 Absam	5
4.) Bebauungspläne:.....	6
a) Bebauungsplan B-574.....	6
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau von Wohnanlagen mit Tiefgaragen, sowie des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes B-574 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1796/10 und 1796/5 und 1796/11, KG Absam, Heideweg 13 + 15 + 15a, beantragt von der Firma TIGEWOSI, Fürstenweg 25, 6027 Innsbruck und der Firma ML Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Haspingerstr. 836, 6100 Seefeld in Tirol	6
b) Bebauungsplan B-575.....	8
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit angebauter Garage, sowie des Bebauungsplanes B- 575 im Bereich des Gst.Nr. 340/4, KG Absam, Breitweg 9a, beantragt von der Familie Thomas und Dagmar und Hannes Hager, Steinfeld 6/3, 6068 Mils	8
c) Bebauungsplan B-581.....	9
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit zwei getrennten Wohneinheiten, sowie des Bebauungsplanes B-581 im Bereich des Gst.Nr. 1863, KG Absam, Weißenbachweg 19, beantragt von Frau Julia Schafferer, Weißenbachweg 19	9
5.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2016 vom 05.07.2016.....	10
6.) Wohnungsangelegenheiten	10
a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Fanggasse 9a, Top 1 nach Verena Schneider	10
b) Vergabe 5 x 3 Zimmer-Mietwohnung - 2. Bauabschnitt Projekt Intensys	10
c) Vergabe 2 x 4 Zimmer-Mietwohnung - 2. Bauabschnitt Projekt Intensys	10
7.) Personalangelegenheiten	10
a) Grundsatzbeschluss über eventuelle Anstellung Freizeitpädagogin/e	11
b) Anstellung Verwaltungsmitarbeiterin Sekretariat	11
c) Unbefristete Anstellung von Beikoch Peter Krewedl	11
d) Maria Federspiel - abgeschlossene Weiterbildung mit Auszeichnung	11
8.) Grundteilung gemäß §13 LTG im Bereich Gst.Nr.: .69/1 und 270/2	11
9.) Grundteilung gemäß §15 LTG im Bereich Gst.Nr.: 270/1 und 2208	11
10.) Berichte des Bürgermeisters:.....	12
a) Generalversammlung Gemeinde Absam Immobilien GmbH und Gesellschafterversammlung Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG.....	12
b) 8. Platz beim Vereinsvergleichskampf der Schützengilde Absam.....	12
11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	12
a) Besuch Footballspiel Swarco Raiders	12
b) Neuer Postpartner.....	13

c) Gute Arbeit der Wahlkommission - Artikel für die Gemeindezeitung.....	13
d) Magdalenasonntag am 24. Juli 2016.....	13
e) Sitzung des Planungsverbandes 16 Hall und Umgebung.....	13
f) Sanierung Kunstrasenplatz - Stand der Dinge.....	13

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. GR-Ersatz Thomas Preßlauer wird gem. § 28 TGO angelobt. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

8.) Grundteilung gemäß §13 LTG im Bereich Gst.Nr.: .69/1 und 270/2

9.) Grundteilung gemäß §15 LTG im Bereich Gst.Nr.: 270/1 und 2208

Die Aufnahme der Tagesordnungspunkte wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschriften Nr. 3 vom 12.05.2016 und Nr. 4 vom 09.06.2016

Die Niederschriften Nr. 3 vom 12.05.2016 und Nr. 4 vom 09.06.2016 werden einstimmig genehmigt.

2.) Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

a) Vorlage der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des ÖRK - Ö-01 mit der Aufhebung einer forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und mit der Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches - Schutzhütte mit Nebenanlagen sowie der Flächenwidmungsplanänderung F-01 von derzeit Freiland in Sonderfläche - Schutzhütte mit Nebenanlagen im Bereich des Gst.Nr. 2186/7, KG Absam, Karwendel 3, Antragsteller Deutscher Alpenverein Sektion Schwaben

Der Bürgermeister begrüßt Raumplaner DI Friedrich Rauch, PLANALP Ziviltechniker GmbH. Der Bürgermeister erinnert daran, dass die gegenständliche ÖRK- und FWP-Änderung bereits in der Sitzung des BRVL-Ausschusses am 15.09.2015 ausführlich behandelt und am 14.04.2016 zum zweiten Mal vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde. Die Entwürfe sowie das ortsplannerische Gutachten und der notwendige Umweltbericht zur o.a. ÖRK- und FWP-Änderung wurden von Herrn DI Friedrich Rauch ausgearbeitet. Der gesamte Widmungsvorgang wurde vom 29.04.2016 bis zum 10.06.2016 während sechs Wochen zur allgemeinen Einsicht öffentlich kundgemacht. Innerhalb der einwöchigen Stellungnahmefrist hat Herr Horst Schallhart (Eigentümer der Hallanger Alm), Feldweg 521, 6108 Scharnitz, vertreten durch die Heiss & Heiss Rechtsanwälte OG, Burggraben 4/II, 6020 Innsbruck, eine Stellungnahme am 25.05.2016 bei der Gemeinde eingebracht. Sämtliche Unterlagen wurden dem Gemeinderat bereits vor der Sitzung übermittelt und werden vom Bürgermeister auszugsweise verlesen. In der vorgelegten Stellungnahme des Einschreiters werden Nutzungskonflikte durch die Einschränkung von Wald- und Weiderechten sowie land- und forstwirtschaftlicher Flächen, das Vorliegen eines Konkurrenzbetriebes zur Hallanger Alm (Anhebung des Standards), Flächenausmaß anstatt 3.018 m² nur 2.980 m² sowie keine

erteilte Zustimmung der Veränderung des Zufahrtsweges, als Begründungen dem Umwidmungsansuchen keine Folge zu geben, geltend gemacht. Der Bürgermeister erklärt weiters hierzu, dass vom DAV - Sektion Schwaben, vertreten durch die Rechtsanwälte König - Ermacora - Lässer & Partner, Elerstr. 4 / 3. OG, 6020 Innsbruck, eine Gegenstellungnahme vom 07.06.2016 bei der Gemeinde vorliegt. Der Bürgermeister bittet DI Rauch um Mitteilung, wie mit der Angelegenheit umzugehen ist. In der raumplanungsfachlichen Beurteilung vom 04.07.2016 stellt DI Friedrich Rauch in seiner Schlussfolgerung fest, dass die vorgebrachten Argumente des Einschreiters nicht stichhaltig sind und die Einwendungen betreffend der Wald- und Weiderechte ebenso nach dem Zivilrecht zu klären sind. Aus raumplanungsfachlicher Sicht sind keine relevanten Einwendungen erkennbar und der Raumplaner empfiehlt dem Gemeinderat, der Stellungnahme nicht zu entsprechen. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass Frau Dr. Iris-Claudia Ammann von der Gemeinde mit der Ausarbeitung einer juristischen Bewertung der eingelangten Stellungnahme von Herrn Schallhart beauftragt wurde, zeigt diese und verliest diese teilweise.

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Absam in der Sitzung vom 14.04.2016 beschlossenen Entwürfe der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2186/7, KG Absam sind in der Zeit vom 29.04.2016 bis zum 10.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt: Horst Schallhart, Eigentümer der Halleranger Alm, vertreten durch Heiss & Heiss Rechtsanwälte OG. Zum gleichzeitig mit der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes aufgelegten Umweltbericht sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die während des Vorprüfungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und des zugehörigen Umweltberichtes der maßgeblichen Dienststellen (Baubezirksamt - Siedlungswasserwirtschaft, Bezirksforstinspektion, Forsttechnischer Dienst der Wildbach- und Lawinverbauung, Sachgebiet Raumordnung, Umweltreferat, Abteilung Umweltschutz) wurden bereits in den Unterlagen für die 1. Auflage berücksichtigt.

Die Anregungen der öffentlichen Dienststellen zum Umweltbericht wurden, soweit erforderlich und zweckmäßig, bereits in der Fassung der 1. Auflage berücksichtigt. Aus der eingelangten Stellungnahme zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes ergibt sich aus raumplanungsfachlicher Sicht kein Änderungsbedarf. Zum Umweltbericht langte keine Stellungnahme ein. Es wird dem Gemeinderat der Gemeinde Absam empfohlen, gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2011 die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2186/7 Hallerangerhaus in der Fassung der 1. Auflage zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam, unter Bezug auf die zur Einwendung vorliegenden Stellungnahmen der Rechtsanwältin Dr. Ammann und der Planalp ZT GmbH, der Stellungnahme nicht Folge zu geben, da der Einwendung keine Argumente zu entnehmen sind, die eine Änderung der aufgelegten Entwürfe zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes erfordern würden. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 LGBl.Nr. 56 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 08.07.2016 einstimmig die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem bereits aufgelegten Entwurf.

3.) Änderung Flächenwidmungsplan und Erlassung Bebauungsplan:

- a) **Vorlage der FWP-Änderung F-04 für die Widmungsbereinigungen von Kerngebiet (K) in allgemeines Mischgebiet (M) und örtlicher Verkehrsweg (VO) im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 270/1 + 2208 + .71, KG Absam, und einer Bauungsstudie über den geplanten Neubau des Mehrzweckgebäudes der Gemeinde Absam sowie des Bauungsplanes B-579 im Bereich des Gst.Nr. 270/1, KG Absam, Dörfelstr. 43, beantragt von der Gemeinde Absam, vertreten durch Bgm. Arno Guggenbichler, Dörfelstr. 32, 6067 Absam**
-

Mit der FWP-Änderung F-04 (ÖRK 2015 - K01, z1, D1 / Absam Zentrum - West) werden laut dem ausgearbeiteten Entwurf vom 09.06.2016 sowie dem ortsplanerischen Gutachten vom 15.06.2016 von der Planalp ZT GmbH die o.a. Flächenkorrekturen im Westen und im Süden widmungstechnisch geändert. An der Westseite zur Fanggasse mit der Gst. Nr. 2208 hin werden die besagten drei Teilflächen von Kerngebiet (K) in bestehender örtlicher Verkehrsweg (VO) und umgekehrt gewidmet. Im Mittelbereich an der südlich abgeschrägten Grundstücksgrenze entsteht eine annähernd flächengleiche Widmungskorrektur zwischen Kerngebiet (K) auf der Gst.Nr. 270/1 und allgemeines Mischgebiet (M) auf der Gst.Nr. .71 durch die geänderte Grundstücksgrenze. Hierzu wird ergänzt, dass für den Widmungsvorgang vom BDA aufgrund des weiter bestehenden Brunnens mit D-35 eine positive Stellungnahme mit GZ. BDA-60520.obj/0002-TIROL/2016 vom 07.07.2016 bereits vorliegt. Auf dem gegenständlichen Grundstück soll nach Abbruch des derzeitigen Bestandsgebäudes das neue Mehrzweckgebäude der Gemeinde Absam errichtet werden (siehe auch Projektpräsentation GR-Sitzung am 09.06.2016 und GR-Niederschrift Nr. 4). Das neue 2-geschossige und voll unterkellerte Gebäude (OK.FFB.EG +/- 0.00 = 636.20; Abm. 24,55 x 25,84m) mit von Norden nach Süden um 1,82° abfallendem Pultdach beinhaltet im EG eine Apotheke und die Lebenshilfe sowie im OG zwei Arztpraxen und Vereinsräume. Das Projekt weist 22 Stellplätze, eine Gesamtnutzfläche von 1.404 m², eine verbaute Fläche von 758 m², eine Bm - TVAAG von 6.865 m³ sowie einen umbauten Raum - ÖNORM von 7.921 m³ auf. Bei einer oberirdischen Bm von 6.371 m³ ergibt sich bei einer GrundstücksgroÙe von 1.480 m² eine rechnerische BMD H von 4,31.

Weiters wurde von der Planalp ZT GmbH der Bauungsplan B-579 mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht vom 07.07.2016 für die Errichtung des MZG auf dem neuformierten Grundstück mit der Gst.Nr. 270/1, Dörfelstr. 43, KG Absam, ausgearbeitet und wird von DI Rauch vorgetragen.

Die Festlegungen des Bauungsplanes B-579 lauten:

Widmung	Bauland - Kerngebiet (K)
BMD M	1,00
BW	o / 0,4 TBO
BP H	1.500 m ²
OG H	2
HG H	645.00
HB H	646.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 687.05
BFL - West	4,00 m Abstand zu GemeindestraÙe - Fanggasse mit Gst.Nr. 2208
gestaffelte BFL - Nord	4,90 bzw. 5,78 m Wandflucht - EG 1,05 bzw. 1,97 m Wandflucht - OG / auskragend

Beschluss Flächenwidmungsplanänderung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 70 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf der Planalp ZT GmbH über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-04 mit der Widmungsbereinigung von Kerngebiet (K) in allgemeines Mischgebiet (M) und örtlicher Verkehrsweg (VO) sowie vom bestehenden Verkehrsweg (VO) und allgemeinem Mischgebiet (M) in Kerngebiet (K) im Bereich der

Gpn 270/1, 2208 und .Bp 71 lt. planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die im Entwurf vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss Bebauungsplan:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf der Planalp ZT GmbH des Bebauungsplanes B-579 im Bereich der Gp 270/1 KG Absam, Dörferstr. 43, lt. planlicher und schriftlicher Darstellung über vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über den Bebauungsplan gefasst. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-574

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau von Wohnanlagen mit Tiefgaragen, sowie des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes B-574 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1796/10 und 1796/5 und 1796/11, KG Absam, Heideweg 13 + 15 + 15a, beantragt von der Firma TIGEWOSI, Fürstenweg 25, 6027 Innsbruck und der Firma ML Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Haspingerstr. 836, 6100 Seefeld in Tirol

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hier um zwei Projekte handelt: Ein kleines Projekt des privaten Bauträgers ML Errichtungs- und Verwaltungs GmbH und das Projekt der TIGEWOSI mit ca. 50 Wohneinheiten. Er begrüßt Ing. Franz Mariacher, den Geschäftsführer der TIGEWOSI GmbH und übergibt ihm das Wort. Ing. Mariacher erklärt, dass vier Architekten mit der Studie beauftragt wurden. Er zeigt anhand einer Power-Point-Präsentation, welche diesem Protokoll beiliegt, die Pläne aller vier Architekten und die jeweiligen Vor- und Nachteile. Ing. Mariacher erklärt ausführlich das Siegerprojekt von Architekt DI Helmut Reitter. Die Mitglieder des Gemeinderates haben Gelegenheit Fragen zu stellen, die Herr Ing. Mariacher ausführlich beantwortet.

Die Wohnbebauung wird auf den beiden Grundstücken mit der Gst.Nr. 1796/5 und mit der Gst.Nr. 1796/10 im Bereich Heideweg 13 + 15 (ÖRK 2015 - W26, z1, B!, D2 - FWP - F-42 - VW) erfolgen. Als Kriterien wurde eine BMD H von ca. 2,7; eine NNFD von ca. 0,65; ein Wohnungsschlüssel mit ca. 15 % - 2-Zi-WE, ca. 60-65 % - 3-Zi-WE, ca. 20-25 % - 4-Zi-WE, wobei davon 40 % der WE im Eigentum und 60 % in Miete vergeben werden sollen. Weiters musste berücksichtigt werden, dass im Bereich des Heideweges im Süden vom Bauplatz (Gesamtfläche = 5.678 m²) ein 1,50 m breiter Streifen für die notwendige Straßenverbreiterung noch abgetreten werden muss.

Das ausgewählte Siegerprojekt von der Reitter - Architekten ZT GmbH besteht aus 5 Einzelbaukörpern mit 48 Wohnungen (BT A+B+C = 28 Miete - WNFL 2.079 m² + BT D + E 20 = WE - WNFL 1.242 m²) mit einer durchgehenden TG mit 66 Stellplätzen sowie 7 - 11 Besucherstellplätzen i.F. nochmals in der Geschoszahl überarbeitet werden muss.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird weiters darauf verwiesen, dass das Wohnbauprojekt mit 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage der Firma ML Errichtungs- und Verwaltungs GmbH auf dem hinteren Grundstück mit der Gst.Nr. 1796/11 (ÖRK 2015 - W27, z1, D1; FWP - F-42 - W), bereits in den BRVU-Sitzungen vom 25.04.2016 sowie vom 30.05.2016 (siehe BRVU-Niederschrift Nr. 01 vom 30.04.2016 und Nr. 02 vom 15.06.2016) behandelt wurde.

Gegenüber dem gestellten Erstantrag mit OG H 2 wurde mit Änderungsantrag vom 09.05.2016 aufgrund des Wegfalles der ursprünglich geplanten Gebäudeabsenkung im Stiegen- und Liftbereich (Fläche < 50 % mit H von 2,70 m) die Erhöhung der OG H auf 3 bei ansonsten unverändertem Projekt beantragt.

Für die Bebauung der 3 besagten Grundstücksflächen wurde von der Planalp ZT GmbH der Bebauungsplan und der ergänzende Bebauungsplan B-574 mit dazugehörigem Erläuterungsbericht vom 30.06.2016 ausgearbeitet.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes B-574 lauten:

Darstellung - Gebäudesituierung BT A - E + Tiefgarage
Vorschlag Bauplatzparzellierung zwischen BT C + D

Planungsbereich - Nordwest, Gst.Nr. 1796/11, Heideweg 15a

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)	
BMD M	1,00	
BMD H	1,80	
BW	o / 0,6 TBO	
OG H	3	HG H 654.70 Wohnhaus - DG
OG H	2	HG H 652.10 Wohnhaus - OG
HG H	655.50 Lift	HG H 644.80 Garten - Süd
HG H	649.20 TG - Einfahrt	
	646.70	Höheninformationspunkt - Nordwest
	643.24	Höheninformationspunkt - Süd auf Gst.Nr. 1796/8

Planungsbereich - Süd:

Gst.Nr. 1796/10, Heideweg 13, BT - A + B

Widmung	Bauland - geförderter Wohnbau (VW)	
BMD M	1,00	
BW	b / 0,6 TBO	
OG H	3	HG H 647.40 Wohnhaus / BT- A
HG H	648.60 Lift	
OG H	3	HG H 651.00 Wohnhaus / BT - B
HG H	652.20 Lift	
HG H	641.80 TG	
STGL	Straßengrenzlinie 1,50m hinter derzeitiger Gst.Grenze	
BFL - Ost	4,00m Abstand zu neuer Straßengrenze - Heideweg mit Gst.Nr. 2294	
BFL - West	direkt an Wohnhauswand - Süd / BT - A	
	639.26	Höheninformationspunkt - Ost
	636.09	Höheninformationspunkt - Mitte
	637.01	Höheninformationspunkt - West / Gst.Nr. 1796/8

Planungsbereich - Mitte 1:

Gst.Nr. 1796/10, Heideweg 13, BT - C

Widmung	Bauland - geförderter Wohnbau (VW)	
BMD M	1,00	
BW	b / 0,6 TBO	
OG H	4	HG H 654.50 Wohnhaus
HG H	655.70 Lift	
HG H	642.40 TG	

Planungsbereich - Mitte 2:

Gst.Nr. 1796/5, Heideweg 15, BT - D

Widmung	Bauland - geförderter Wohnbau (VW)		
BMD M	1,00		
BW	b / 0,6 TBO		
OG H	3	HG H 652.70	Wohnhaus
HG H	653.90	Lift	
HG H	643.50	TG	

Planungsbereich - Nord:

Gst.Nr. 1796/5, Heideweg 15, BT - E

Widmung	Bauland - geförderter Wohnbau (VW)		
BMD M	1,00		
BW	b / 0,6 TBO		
OG H	4	HG H 656.30	Wohnhaus
HG H	657.50	Lift	
HG H	644.20	TG	
	645.00	Höheninformationspunkt - Nordost	

Geklärt werden muss noch, ob die Mietwohnungen als reine Mietwohnungen oder als Mietwohnungen mit Kaufoption errichtet werden sollen. Herr Ing. Mariacher erläutert Vor- und Nachteile.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Wohnungen als „Mietkaufwohnungen“ zu errichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-574 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1796/10 und 1796/5 und 1796/11, KG Absam, Heideweg 13 + 15 + 15a, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Der Bürgermeister dankt DI Friedrich Rauch und Ing. Franz Mariacher für ihr Kommen.

b) Bebauungsplan B-575

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit angebauter Garage, sowie des Bebauungsplanes B-575 im Bereich des Gst.Nr. 340/4, KG Absam, Breitweg 9a, beantragt von der Familie Thomas und Dagmar und Hannes Hager, Steinfeld 6/3, 6068 Mils

Die Antragsteller aus Mils haben das betreffende Grundstück mit der Gst.Nr. 340/4 gekauft und wollen dieses nun als grundbücherliche Eigentümer für den Eigenbedarf mit einem Wohnhaus mit 2 Wohnungen (WNFL. 270 m²) bebauen.

Das voll unterkellerte Wohnhaus besteht aus einem Erd-, Ober und Dachgeschoss. Das Projekt hat eine Gesamtnutzfläche von 467 m² und eine BGF von 378 m² sowie eine verbaute Fläche von 225 m² auf. Die Bm nach TVAAG ist mit 1.851 m³ angegeben. Neben der Doppelgarage sind noch zwei befestigte Stellplätze am Grundstück geplant.

Mit einer oberirdische Bm von 1.376 m³ bei einer Grundstücksgröße von 559 m² (ÖRK 2015 - W06, z1, D1 / FWP 2005 - W) ergibt sich rechnerisch eine BMD H von 2,46 (aufgerundet 2,50). Zur OG H wird ergänzend angemerkt, dass das geplante DG (53 m² = 34 % von 157 m² -OG = 100 %) laut TROG 2011 (H = 2,70 m) nicht als oberirdisches Geschoss bewertet wird. Der HG H wird von 598.75 auf 598.90 um 0,15 m aufgerundet festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes B-575 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,50
BW	o / 0,6 TBO
BP H	559 m ²
OG H	2
HG H	598.90
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 589.60

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-575 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 340/4, KG Absam, Breitweg 9a, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

c) Bebauungsplan B-581

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit zwei getrennten Wohneinheiten, sowie des Bebauungsplanes B-581 im Bereich des Gst.Nr. 1863, KG Absam, Weißenbachweg 19, beantragt von Frau Julia Schafferer, Weißenbachweg 19

Die Antragstellerin beabsichtigt, für den Eigenbedarf das derzeit bestehende voll unterkellerte und 1-geschossige Einfamilienwohnhaus in ein Wohnhaus (OK.FFB.EG +/- 0.00 = 653.15; RH = 2,50 m; Abm. 10,60 x 13,20 m) mit zwei getrennten Wohneinheiten umzubauen und zu vergrößern. Dabei bleiben die EG-Wohnung Top 1 sowie die bestehende Garage im Nordosten und die unterkellerte Terrasse im Südwesten von der Bauführung unberührt.

Die oberirdische Bm des Bestandes (955 m³ - Abbruch 106 m³) erhöht sich von 849 m³ rechnerisch um 733 m³ auf insgesamt 1.582 m³. Bei einer Grundstücksgröße von 479 m² (ÖRK 2015 - L05, z1, D1 / FWP 2005 - L) ergibt sich rechnerisch eine Erhöhung der BMD H von 1,99 auf 3,30. Betreffend der OG H mit 3 wird ergänzend angemerkt, dass das geplante DG (75 m² = 51 % von 144 m² - OG = 100 %) laut TROG 2011 (H = 2,70 m) als oberirdisches Geschoss bewertet wird. Das Kellergeschoss stellt gemäß TROG 2011 aber kein oberirdisches Geschoss (Anteil unterirdisch 235 m³ < 165 m³ oberirdisch) dar. Der HG H wird von 663.13 (= OK.Lift) auf 663.20 um 0,07 m aufgerundet festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes B-581 lauten:

Widmung	Bauland - landwirtschaftliches Mischgebiet (L)
BMD M	1,00
BMD H	3,30
BW	o / 0,6 TBO
BP H	479 m ²
OG H	3
HG H	663.20
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 653.15

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-581 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1863, KG Absam, Weißenbachweg 19, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über

die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

5.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2016 vom 05.07.2016

Der Bürgermeister berichtet, dass am 05.07.2016 vom Überprüfungsausschuss die Kassenprüfung stattgefunden hat und gibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau Mag. Heidi Trettler, weiter. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 03.02.2016 bis 05.07.2016. Neben der Hauptkassa wurde die Nebenkasse im Meldeamt geprüft. Eine ausführliche Kassenprüfungsniederschrift liegt vor und wird von Frau Mag. Trettler verlesen. Es wurde lediglich festgestellt, dass bei einigen Rechnungen, insbesondere der Lieferanten ÖWD und Taxi Rohregger, Lieferscheine bzw. Leistungsnachweise fehlen und nachgeholt werden sollten, ansonsten ergab die Überprüfung keinerlei Mängel. Dazu erklärt Finanzverwalter Armin Hörmandinger, dass diese Lieferscheine bzw. Leistungsnachweise sehr wohl vorliegen, jedoch in anderen Ordnern abgelegt sind, da diese sehr umfangreich sind.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2016 vom 05.07.2016.

6.) Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Fanggasse 9a, Top 1 nach Verena Schneider

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Christian Winterauer.

b) Vergabe 5 x 3 Zimmer-Mietwohnung - 2. Bauabschnitt Projekt Intensys

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, von den fünf nur drei Wohnungen zu vergeben. Die Vergabe erfolgt an Sabrina Posch, Eva Drack und Tomislav Tomic mit Auswahlmöglichkeit nach Datum des Ansuchens.

c) Vergabe 2 x 4 Zimmer-Mietwohnung - 2. Bauabschnitt Projekt Intensys

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Andreas Schwaiger und Siegmund Fischler mit Auswahlmöglichkeit nach Datum des Ansuchens.

7.) Personalangelegenheiten

Auch dieser Tagesordnungspunkt soll im vertraulichen Teil behandelt werden.

Dies wird einstimmig genehmigt.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Grundsatzbeschluss über eventuelle Anstellung Freizeitpädagogin/e

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für die eventuelle Anstellung einer/s Freizeitbetreuerin/s ab 07.09.2016.

b) Anstellung Verwaltungsmitarbeiterin Sekretariat

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Michelle La so rasch als möglich als Sekretärin / Verwaltungsmitarbeiterin mit einem Stundenausmaß von 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung) anzustellen. Einstufung: Entlohnungsgruppe: c.

c) Unbefristete Anstellung von Beikoch Peter Krewedl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herr Peter Krewedl ab 01.09.2016 unbefristet mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (Vollbeschäftigung) anzustellen. Einstufung: p2

d) Maria Federspiel - abgeschlossene Weiterbildung mit Auszeichnung

Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass Frau Maria Federspiel die Abschlussprüfung der Weiterbildung „Basales und mittleres Pflegemanagement“ mit ausgezeichnetem Erfolg abgelegt hat.

8.) Grundteilung gemäß §13 LTG im Bereich Gst.Nr. .69/1 und 270/2

Im Nordosten an der Landesstraße L8 - Dörferstraße mit der Gst.Nr. 2196/1 muss aufgrund der Abstandsberechnung des neuen MZG die rechteckig auskragende Teilfläche 1 im Ausmaß von 1 m² vom angrenzenden Nachbargrundstück mit der Gst.Nr. .69/1 in EZ 174 der Eigentumsgemeinschaft Manfred Schaur + Ing. Helmut Schaur + Sybille Brucic + Josef Kronthaler + Stefan Danler + Gregor Danler, Dörferstr. 41, mit der Gst.Nr. 270/2 in EZ 637 gemäß § 13 LieTeilG zum Kaufpreis von € 600,-/m² laut Vermessungsurkunde GZl. 5071-2 vom 05.07.2016 von der Necon ZT KG erworben bzw. vereinigt werden. Die Gst.Nr. 270/2 wird anschließend mit der Gst.Nr. 270/1 zu einer neuen Grundstücksgesamtfläche von 1.480 m² grundbücherlich vereinigt.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 13 LieTeilG einstimmig, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 1 m² vom angrenzenden Nachbargrundstück mit der Gst.Nr. .69/1 in EZ 174 der Eigentumsgemeinschaft Manfred Schaur + Ing. Helmut Schaur + Sybille Brucic + Josef Kronthaler + Stefan Danler + Gregor Danler, Dörferstr. 41, mit der Gst.Nr. 270/2 in EZ 637 zum Kaufpreis von € 600,-/m² laut Vermessungsurkunde GZl. 5071-2 vom 05.07.2016 von der Necon ZT KG zu erwerben bzw. zu vereinigen.

9.) Grundteilung gemäß §15 LTG im Bereich Gst.Nr. 270/1 und 2208

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Errichtung des Mehrzweckgebäudes in der Dörferstr. 43 im Vorfeld eine parzellengenaue Widmung, bedingt durch einige Grundgrenzkorrekturen, durchgeführt werden muss. Entlang der ostseitigen Straßengrenze zur Fanggasse mit der Gst.Nr. 2208 hin wird die Grundstücksgrenze des Bauplatzes mit der Gst.Nr. 270/1 in EZ 637

um die Teilflächen 2 (<1 m²) + 3 (- 2 m²) + 4 (+11 m²) laut Vermessungsurkunde GZl. 5071-1 vom 12.07.2016 von der Necon ZT KG gemäß § 15 LieTeilG geradlinig korrigiert.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 15 LieTeilG einstimmig, dass entlang der ostseitigen Straßengrenze zur Fanggasse mit der Gst.Nr. 2208 hin die Grundstücksgrenze des Bauplatzes mit der Gst.Nr. 270/1 in EZ 637 um die Teilflächen 2 (<1 m²) + 3 (- 2 m²) + 4 (+11 m²) laut Vermessungsurkunde GZl. 5071-1 vom 12.07.2016 von der Necon ZT KG geradlinig korrigiert wird.

10.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Generalversammlung Gemeinde Absam Immobilien GmbH und Gesellschafterversammlung Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG

Der Bürgermeister berichtet, dass am 05.07.2016 die Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und die Gesellschafterversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG stattgefunden haben. Steuerberater Dr. Helmut Schuchter erklärte den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Mag. Heidi Trettler, den Grund und die Sinnhaftigkeit der damaligen Gründung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG, der einzig und allein in steuerlichen Begünstigungen zu finden ist und erklärte im Detail den Jahresabschluss 2015, welchen Geschäftsführer Michael Laimgruber gemeinsam mit Dr. Helmut Schuchter ausgearbeitet hat. Die Ergebnisrechnung des Kalenderjahres 2015 ergab einen Jahresgewinn in Höhe von EUR 17.176,51.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

b) 8. Platz beim Vereinsvergleichskampf der Schützengilde Absam

Obwohl der Bürgermeister nicht teilnehmen konnte, hat die Mannschaft der Gemeinde Absam beim 46. Vereinsvergleichskampf der Schützengilde Absam am 24. und 25.06.2016 den hervorragenden 8. Platz erreicht und er gratuliert den Mitgliedern der Mannschaft. Bester der Gemeindemannschaft war mit 224,6 Gesamtpunkten Amtsleiter Michael Laimgruber. Da dieser jedoch nicht anwesend ist, übergibt der Bürgermeister die drei Pokale an Vzbgm. Manfred Schafferer (208,8 Gesamtpunkte), Vzbgm. Arno Pauli (199,7 Gesamtpunkte) und GR Simone Brenner (191,2 Gesamtpunkte).

Der Gemeinderat schließt sich der Gratulation an.

11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Besuch Footballspiel Swarco Raiders

Als Initiative für eine gemeinsame Aktivität des Gemeinderates hat GR Mag. Michael Unterweger mit GR Mag. Max Unterrainer den Besuch eines Football-Spiels mit vorheriger Regelschulung organisiert. Mag. Unterweger freut sich mitteilen zu können, dass die neun Teilnehmer als VIP-Gäste von Präsidentin Elisabeth Swarovski zum Spiel eingeladen werden. Vor und während dem Spiel werden sie von Gründungs- und Vorstandsmitglied Gerwin Wichmann betreut. Treffpunkt ist am Samstag, 16.07.2016 um 15.00 Uhr beim Gemeindeamt.

Dies merken sich die Teilnehmer vor. Der Bürgermeister dankt für die Initiative und die Organisation.

b) Neuer Postpartner

GR Mag. Unterweger erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betreffend Postpartner. Der Bürgermeister berichtet, dass ein Unternehmen in Eichat ab 01.10.2016 neuer Postpartner sein wird. Das Unternehmen hat sehr kundenfreundliche Öffnungszeiten, genügend Mitarbeiter und ausreichend Parkplätze. Der Bürgermeister freut sich über diese gute Lösung.

Dem schließt sich der Gemeinderat an.

c) Gute Arbeit der Wahlkommission - Artikel für die Gemeindezeitung

GR Gerd Jenewein plant, für die nächste Gemeindezeitung einen Artikel über die Wiederholung der Bundespräsidentenwahl zu schreiben. Die Wahlkommission in Absam hat hervorragend gearbeitet und es hat keinerlei Beanstandungen gegeben. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Arbeit der Wahlbeisitzer respektiert werden muss. Die Wahlbeisitzer erhalten keinerlei Entgelt von der Gemeinde Absam, dies ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. GR Mag. Unterweger sieht dies positiv, da nicht allen klar ist, dass die Wahlkommission Absam korrekt gehandelt hat.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Magdalenasonntag am 24. Juli 2016

GR Stefan Strasser, BEd berichtet, dass die Generalversammlung des Jakob-Stainer-Chores stattgefunden hat und verteilt Einladungen für den Magdalenasonntag am 24.07.2016. Die Hl. Messe um 11.00 Uhr wird vom Jakob-Stainer-Chor mit dem neuen Chorleiter Emanuel Dallapozza begleitet.

Die Gemeinderäte haben sich den Termin vorgemerkt.

e) Sitzung des Planungsverbandes 16 Hall und Umgebung

Vzbgm. Manfred Schaffner berichtet, dass er in Vertretung des Bürgermeisters an der 2. Sitzung des Planungsverbandes 16 Hall und Umgebung am 22.06.2016 teilgenommen hat. LH-Stv. Josef Geisler und DI Dr. Christian Molzer (Straßenplanung) waren ebenfalls anwesend. Der öffentliche Personennahverkehr soll verbessert und ein Gesamtkonzept für Rum bis Gnadenwald erstellt werden. Dazu wird man die Verkehrsplaner DI Klaus Schlosser und DI Dr. Helmut Kröll hinzuziehen. Die Radwegenetze sollen ausgebaut werden, damit die Kinder eine sichere Möglichkeit haben, mit dem Fahrrad in die Schule zu kommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Sanierung Kunstrasenplatz - Stand der Dinge

Der Bürgermeister berichtet, dass heute um 17.00 Uhr eine Begehung mit Herrn Ing. Laurin Hosp, Herrn Peter Fischler (Obmann Sportverein) und Herrn Ing. Willibald Pflügl (SP Sportanlagenbau GmbH) stattgefunden hat. Die Bauarbeiten wurden wegen der schlechten Witterung gestoppt. Die Arbeiten sollten in ca. zwei Wochen abgeschlossen sein.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.